



# Amtsblatt

Nr.08/2022 vom 12. April 2022 – 30. Jahrgang

**Inhaltsverzeichnis: Seite**

<b><u>Bekanntmachungen</u></b>	2	Öffentliche Zustellungen
	2	Öffentliche Ausschreibungen
	3	Ankündigung von Geländebegehungen und Kartierungsarbeiten für die Trassenplanung durch die Amprion GmbH

**Das Amtsblatt finden Sie  
auch im Internet unter  
[www.velbert.de](http://www.velbert.de)**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters  
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro  
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister  
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,  
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,  
Telefon: 02051/262207

---

## Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zurzeit gültigen Fassung wird der Gewerbesteuerbescheid für 2020 vom 17.12.2021 für die Firma

Incekan Velbert GmbH  
(letzte bekannte Anschrift war Liefersfeld 9a in 42551 Velbert),  
gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer,  
Herrn Erkan Incekan  
(letzte bekannte Anschrift war Heidestr. 159 a in 42549 Velbert)  
und Herrn Musa Tokmak  
(letzte bekannte Anschrift war Brückenstr. 18 in 66115 Saarbrücken)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift der Steuerpflichtigen und deren gesetzlichen Vertreter nicht festgestellt werden konnte.

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Velbert – Steueramt –, Thomasstraße 1 A /, Zimmer U 134 oder U 135 von der Steuerpflichtigen bzw. deren Vertreter unter dem Aktenzeichen 91170046 eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 05.04.2022  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag Riedl  
Sachbearbeiter

---

## Öffentliche Zustellung

Marc Schild, geb. am 23.04.1977, letzte bekannte Anschrift 58256 Ennepetal, Esbecker Straße 5, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 30.03.2022 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Rathaus, Thomasstraße 1, 42551 Velbert, Zimmer 061 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 30.03.2022  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag Tkaczuk  
(Teamleitung)

---

## Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten aus:

- Lieferung einer Gießanlage für einen Lindner Unitrac (Pritschenwagen)
- Spielplatz Am weißen Stein landschaftsgärtnerische Arbeiten

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter [www.velbert.de](http://www.velbert.de) eingesehen werden.

# ANKÜNDIGUNG VON GELÄNDEBEGEHUNGEN UND KARTIERUNGSARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Stadt Velbert für die Gemarkungen Nordrath, Langenberg, Niederbonsfeld und Oberbonsfeld

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Zu den erforderlichen Netzausbauvorhaben zählt u. a. der geplante Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen den beiden Umspannanlagen Hattingen und Linde (Bl. 4380), der sich über die Stadtgebiete von Hattingen, Sprockhövel, Schwelm und Wuppertal erstreckt. Das Vorhaben wird unter der Nummer 64 im Anhang des Bundesbedarfsplangesetzes aufgelistet ([https://www.netzausbau.de/Vorhaben/ansicht/de.html?cms\\_nummer=64&cms\\_gruppe=bbplg](https://www.netzausbau.de/Vorhaben/ansicht/de.html?cms_nummer=64&cms_gruppe=bbplg)) sowie im bestätigten Netzentwicklungsplan unter der Nummer P403 aufgeführt.

Für die geplante Netzverstärkung soll vornehmlich die Trasse bestehender 220-kV-Freileitungen genutzt werden.

Um die Planungen für das genannte Vorhaben zu präzisieren und die Unterlagen für das anschließende Genehmigungsverfahren zu erstellen, müssen eine so genannte Faunistische Planungsraumanalyse sowie biologische Kartierungsarbeiten durchgeführt werden.

Die Faunistische Planungsraumanalyse dient dazu, Erkenntnisse über die Fauna und deren für die Planung relevanten Arten sowie Artengruppen im Planungsgebiet zu gewinnen und daraus abzuleiten, wo und in welcher Weise biologische Kartierungen erforderlich werden. Dazu ist es erforderlich, im Rahmen von Geländebegehungen relevante Lebensraumstrukturen und das vorhandene Lebensraumpotenzial aufzunehmen.

Die biologischen Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten und somit die Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Natur- und Artenschutz zu gewährleisten. Auch hierzu sind Aufnahmen vor Ort erforderlich.

Da sich die Geländebegehungen im Rahmen der Faunistischen Planungsraumanalyse, aber auch die biologischen Kartierzeiträume an den verschiedenen Lebenszyklen der Flora und Fauna orientieren, wird sich der Begehungs- und Kartierzeitraum von

**Mai 2022 bis Mai 2023**

(KW 22 2022 bis einschließlich KW 22 2023)

erstrecken. Die mögliche Inanspruchnahme der Grundstücke erfolgt innerhalb der in der beigefügten Tabelle aufgeführten Gemarkungen / Fluren. Sie wird nicht über den gesamten Zeitraum stattfinden, sondern höchstens phasenweise und kurzzeitig.

Mit folgenden einzelnen Arbeiten (Begehungen / biologische Kartierungen), die jedoch nicht zwingend in allen Gemarkungen bzw. auf allen Grundstücken erfolgen, ist zu rechnen:

**a. Begehungen / Befahrungen im Zuge der Faunistischen Planungsraumanalyse:** Hierfür werden soweit als möglich öffentliche Straßen – und Wegenetze genutzt, vereinzelt werden private Wege und im Ausnahmefall private Grundstücke betreten (z. B. Feldränder und Wälder). Vereinzelt kann es erforderlich werden, relevante Strukturen und damit privates Eigentum direkt zu betreten bzw. anzufahren, um eine Inaugenscheinnahme und damit eine Plausibilisierung der Eignung als Lebensraum für bestimmte Tierarten vornehmen zu können. Darüber hinaus erfolgt eine Dokumentation der entsprechenden Habitatstrukturen durch Fotoaufnahmen und teilweise GPS-Verortung. Ein Verlassen des öffentlichen Straßen- und Wegenetzes ist an einigen Stellen unausweichlich, Hausgärten werden jedoch nicht betreten. Die Begehungen erfolgen zu Fuß, per Fahrrad oder mit dem Auto und werden in der Zeit von Ende Mai bis Juli 2022 (KW 22 bis KW 30) durchgeführt.

**b. Kartierungen von Rast-, Gast und Zugvögeln:** Hierfür werden in der Zeit von August 2022 (KW 31) bis Mai 2023 (KW 22) insgesamt 18 Begehungen durchgeführt. Dabei

sind insbesondere Offenlandbiotope (Acker- und Grünlandflächen) von Interesse. Diese Kartierungen werden überwiegend von öffentlichen Wegen durchgeführt. Das Betreten von privaten landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Wegen ist jedoch ggf. erforderlich. Auch ein Betreten privater Grundstücke (z. B. Ackerränder, Waldränder) kann im Einzelfall erforderlich werden. Hausgärten werden nicht betreten. Die Begehungen erfolgen zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem Auto.

Mit den Maßnahmen haben wir das Planungsbüro AFRY Deutschland GmbH aus Köln beauftragt. Der saisonale Start der jeweiligen Kartierungen kann sich je nach Großwetterlage des entsprechenden Jahres um einige Wochen vor oder hinter die oben angegebenen Zeiträume verschieben. Hierbei wird der zeitliche Gesamtrahmen von Ende Mai 2022 bis Ende Mai 2023 nicht überschritten.

Die Berechtigung zur Durchführung von Vorarbeiten (z. B. Kartierungen) ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten diese Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Gebiete, in denen die Geländebegehungen und Kartierungsarbeiten stattfinden, sind aus beigefügter Liste der betroffenen Gemarkungen ersichtlich.

**Wir bedanken uns vorab für Ihr Verständnis.**

---

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

**Mariella Raulf**  
Projektsprecherin

☎ **TELEFON**  
0231 5849 12923

✉ **E-MAIL**  
mariella.raulf@amprion.net

## LISTE DER BETROFFENEN GEMARKUNGEN IN DER STADT VELBERT

— GEMARKUNG —————	FLUR
———— Nordrath —————	1
———— Langenberg —————	2; 3; 4; 5; 26
— Niederbonsfeld —————	1; 2; 3; 4; 5
— Oberbonsfeld —————	1; 2; 3; 4; 5; 6; 7